

Eigenerklärung¹
zur VERORDNUNG (EU) 2022/2560 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 14. Dezember 2022
über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen

Hiermit erkläre(n) ich/wir,

☐ die von mir/uns erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen unterliegen keiner Meldepflicht nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b. Die erhaltenen Zuwendungen sind in der Auflistung aufgeführt.

☐ die von mir/uns erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen erfüllen die Bedingungen für die Meldung finanzieller Zuwendungen gemäß Artikel 28 Absätze 1 und 2 und unterliegen der Meldepflicht nach Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe b. Die erhaltenen Zuwendungen sind in der Auflistung aufgeführt.

Auflistung der erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27	
Angabe der Zuwendung	Betrag in Euro

fortführen

Liste ggf.

Die Verordnung ist unter dem nachfolgenden Link abrufbar:

eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2560

¹ Diese Eigenerklärung ist nur bei erhaltenen drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen nach Art. 27 einzureichen.